

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985
hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2311, 10/2330 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 11 12 – Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gleichartige Leistungen – wird in Titelgruppe 03 – Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Arbeit – bei Titel 616 31 – Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit – ein Betrag von 2 700 000 000 DM eingestellt.

Bonn, den 26. November 1984

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Zur Absicherung gegen die Folgen von Arbeitslosigkeit ist es notwendig, die unsozialen Kürzungen der Leistungssätze des Arbeitslosengeldes, der Arbeitslosenhilfe, des Kurzarbeitergeldes, des Schlechtwettergeldes und des Unterhaltsgeldes zurückzunehmen. Die Einkommensanrechnung bei der Arbeitslosenhilfe muß an die wirtschaftliche Entwicklung angepaßt werden, außerdem ist es erforderlich, die Anspruchsdauer für das Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer und die Bezugsdauer für das Kurzarbeitergeld zu verlängern.

Zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung müssen die Eingliederungshilfen für Jugendliche nach der Ausbildung, für ältere Arbeitnehmer, für längerfristig Arbeitslose und für Schwerbehinderte ausgebaut werden. Der Umfang an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist zu erhöhen. Die Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung müssen erweitert, die Möglichkeiten zur beruflichen Wiedereingliederung von Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, müssen verbessert werden. Der Personalbestand bei den einzelnen Arbeitsämtern muß entsprechend dem Beschluß der Selbstverwaltung um 1731 Stellen ausgeweitet werden. Durch eine Verbesserung der

Organisation ist sicherzustellen, daß das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium offensiv eingesetzt wird.

Um die Liquiditätsprobleme der Rentenversicherung im nächsten Jahr zu lösen, müssen die Rentenversicherungsbeiträge für Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit zunächst auf 75 v. H. des Bruttolohnes bezogen werden.

Die Maßnahmen zur Absicherung gegen die Folgen von Arbeitslosigkeit sowie zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung können weitgehend aus dem für 1985 erwarteten Überschuß und unter Inanspruchnahme der aus dem Überschuß des Jahres 1984 zu bildenden Rücklage der Bundesanstalt für Arbeit finanziert werden. Das setzt voraus, daß auf die von der Bundesregierung vorgesehene Beitragssenkung in der Arbeitslosenversicherung verzichtet wird. Der Liquiditätszuschuß für die Bundesanstalt für Arbeit ist weitestgehend für die angemessene Anhebung der Rentenversicherungsbeiträge für Leistungsempfänger notwendig. Auf die Beitragserhöhung in der Rentenversicherung kann damit verzichtet werden. Durch die Verlängerung der Anspruchsdauer für das Arbeitslosengeld wird Arbeitslosenhilfe eingespart.